



Regionaljournal Steiermark



Tagfahrlicht reicht bei Nebel nicht

ÖAMTC rät zur Vorsicht. Unbeleuchtetes Fahrzeugheck stellt Unfallrisiko bei schlechter Sicht dar

Nebel und trübes Wetter halten sich in einigen Teilen Österreichs hartnäckig und schränken die Sicht erheblich ein. Für Autofahrer bedeutet das: Aufpassen und Licht manuell einschalten. "Seit einigen Jahren sind alle Neufahrzeuge mit automatischem Tagfahrlicht ausgestattet. Das kann einen bei schlechter Sicht in falscher Sicherheit wiegen, denn dabei bleibt das Heck unbeleuchtet – eine gefährliche Situation", warnt ÖAMTC-Techniker Steffan Kerbl.

Viele Autos verfügen zwar über automatische Abblendlichtaktivierung, diese reagiert aber nur dann gut, wenn es deutlich finsterner wird, also z. B. bei Dämmerung oder bei der Einfahrt in einen Tunnel. "Bei Nebel messen die Lichtsensoren mitunter ausreichend Helligkeit, die schlechte Sicht erfordert aber Abblendlicht – dann muss der Fahrzeuglenker aktiv zum Lichtschalter greifen", erklärt der ÖAMTC-Experte.

Der richtige Einsatz der Nebelschlussleuchte

Bei Nebel kann auch der Einsatz von Nebelschlussleuchte und -scheinwerfer sinnvoll sein. Doch Vorsicht: Während die nach vorne gerichteten Breitstrahler oder Nebelscheinwerfer nach Bedarf jederzeit aktiviert und deaktiviert werden dürfen, gibt es für die Nebelschlussleuchte genau definierte Einsatzbestimmungen. "Sie darf nur bei Sichtbehinderungen durch Regen, Schneefall, Nebel und dergleichen aktiviert werden, um für den Nachfolgeverkehr aus größerer Entfernung erkennbar zu sein. Schließt der Nachfolgeverkehr auf, muss die Nebelschlussleuchte unbedingt ausgeschaltet werden, um den Hintermann nicht zu blenden", stellt Kerbl klar. Eine Verwendungspflicht gibt es nicht. Vergisst man allerdings bei guter Sicht, die Nebelschlussleuchte abzuschalten und blendet den Nachfolgeverkehr, kann eine Verwaltungsstrafe von theoretisch bis zu 5.000 Euro die Folge sein.

